

Anforderungskatalog an die 10. UN-Konferenz über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) in Nagoya, Japan, 18.-29. Oktober 2010

Berlin, 13.09.2010

Das Jahr 2010 muss für den Schutz der biologischen Vielfalt ein entscheidendes Jahr werden. Gegen Ende des *Internationalen Jahres der Biodiversität* wird die Staatengemeinschaft auf der 10. *Vertragsstaatenkonferenz der Konvention* (COP 10) über die Zukunft unserer aller Lebensgrundlagen verhandeln. Nun heißt es, die Weichen für die nächsten 10 Jahre richtig zu stellen. Die Vorverhandlungen in Nairobi im Mai machten deutlich, dass wichtige Fortschritte in den drei Schlüsselthemen gemacht werden müssen, um die COP 10 in Nagoya als Erfolg verbuchen zu können. In Nagoya steht viel auf dem Spiel: der richtungweisende Strategische Plan bis 2020, eine Finanzierungsstrategie und das Protokoll zum gerechten Zugang und Vorteilsausgleich müssen auf den Weg gebracht werden. Ein ambitionierter Strategischer Plan mit konkreten Zielvorgaben, um bis 2020 den Biodiversitätsverlust zu stoppen, ist allerdings noch heftig umstritten. Die Entwicklungsländer machten deutlich, dass ohne eine bedeutende Steigerung der finanziellen Unterstützung, der Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 nicht aufzuhalten sei. Zudem drängen die Entwicklungsländer auf eine befriedigende und längst überfällige Regelung für den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen. Ohne die letzten beiden Punkte zufriedenstellend zu lösen, wird es keinen zukunftsweisenden Strategische Plan geben, den vor allem die Industriestaaten wollen.

Die deutschen Umwelt – und Entwicklungsverbände stellen zur COP 10 folgende Anforderungen an die Vertragsparteien der CBD:

1) Gerechter Zugang zu genetischen Ressourcen - und Vorteilsausgleich (ABS – Access and Benefit Sharing)

Im dritten Ziel der Konvention über die biologische Vielfalt, die **gerechte Aufteilung der Vorteile** aus der **Nutzung genetischer Ressourcen**, sind seit Inkrafttreten der Konvention nicht genügend Fortschritte gemacht worden. Bisher konnte kein völkerrechtlich verbindliches Protokoll verabschiedet werden, um der Biopiraterie einen Riegel vorzuschieben. Nach schwierigen Verhandlungen in der Vergangenheit einigte man sich auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD

in Bonn auf das "Bonner Mandat", das einen straffen Fahrplan bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz beinhaltet.

Dieses Protokoll muss nun auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Oktober 2010 in Nagoya/Japan endlich beschlossen werden.

Wir fordern daher:

- Die Vertragsstaaten der CBD müssen ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll verabschieden, das die Rechte von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in Übereinstimmung mit der UN Deklaration über die Rechte indigener Völker und anderer Menschenrechte voll berücksichtigt und integriert.
- Der Geltungsbereich des Protokolls muss so festgelegt werden, dass er alle gängigen Formen der Nutzung genetischer Ressourcen einschließt und mit Blick auf den Vorteilsausgleich rückwirkend seit Inkrafttreten der CBD jede neue Nutzung einer genetischen Ressource, unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs, berücksichtigt.
- Das Protokoll muss ein stringentes und rechtlich verbindliches Überprüfungssystem enthalten. Dies betrifft vor allem Umsetzungsmechanismen in Nutzerstaaten, damit nur genetische Ressourcen und damit verbundenes traditionelles Wissen verwendet werden können, deren Erwerb auf legalem Zugang beruht. Hierzu gehören Instrumente wie Zertifikate über die Offenlegung der Herkunft, „check points“, Sanktionen im Falle von Verstößen und, im Falle von Vertragsverletzungen, die Möglichkeit juristischer Klageverfahren in Nutzerstaaten auch für indigene Völker und Entwicklungsländer.

2) Finanzierung und Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen

Seit dem Inkrafttreten der Konvention ist es nicht gelungen, die weltweiten Ausgaben für die biologische Vielfalt als globales öffentliches Gut auch nur annähernd auf ein Niveau zu steigern, das dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung gerecht würde. Trotz der über 50%-igen Steigerung der Gelder auf rund 1,2 Milliarden US-Dollar für die Global Environment Facility (GEF), dem Finanzierungsinstrument der CBD, im Jahr 2010, bleiben die finanziellen Mittel weit unter dem Bedarf für die Realisierung der Ziele und Beschlüsse der CBD. Soll der Verlust von biologischer Vielfalt bis 2020 erreicht werden, ist ein zusätzliches, massives finanzielles Engagement der Industriestaaten erforderlich. Auch ist das Herzstück der CBD, die Einrichtung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes zu Land und auf den Meeren mit 20% Flächenanteil nicht realisierbar. Dafür würden schätzungsweise

mind. rund 45 Milliarden US-Dollar jährlich benötigt. Ein Großteil der natürlichen Vielfalt befindet sich in den Entwicklungsländern des Südens, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um die Biodiversität aus eigener Kraft zu schützen. Im Sinne einer gemeinsamen aber geteilten Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen, sind daher die reichen Nationen gefordert. Die Industriestaaten kommen aber bisher ihrer Verpflichtung aus der CBD, den Entwicklungsländern »neue und zusätzliche Finanzmittel« zur Umsetzung der Konvention bereit zu stellen, nicht nach.

Wir fordern daher:

- Alle Vertragsstaaten der CBD müssen die finanziellen und personellen Ressourcen für biologische Vielfalt um ein Mehrfaches steigern, um den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zu stoppen.
- Die Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen muss klare Zielvorgaben enthalten.
- Es müssen neue und innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt und angewendet werden.
- Der Abbau von schädlichen Subventionen muss konsequent vorangetrieben werden. Deutschland muss sich in Nagoya dafür einsetzen, dass ein Ende der schädlichen Subventionen bis 2020 beschlossen wird.
- Die G8 Staaten müssen jährlich je 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen; die von Deutschland auf der COP 9 2008 zugesagten 500 Millionen Euro bis 2012 und 500 Millionen jährlich ab 2013 sind ein erster guter Schritt, der als vorbildlich anzusehen ist; für den globalen Biodiversitätsschutz sind diese Zusagen noch zu wenig und andere Staaten sollen dem Beispiel Deutschlands folgen und vergleichbare Beträge bereitstellen

3) Strategischer Plan mit hohem Anspruch

Nachdem das 2010-Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, weltweit und in der EU gescheitert ist, müssen neue Ziele mit hohem Anspruch für die kommende Dekade 2011 - 2020 festgelegt werden, damit uns die biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme erhalten bleiben. Grundlage dafür ist der Strategische Plan mit konkreten Zielen, die bis zum Jahr 2020 erreicht

werden sollen, z.B. Stopp des Verlustes an Wäldern und natürlichen Lebensräumen, Stopp von Überdüngung und Überfischung, Vergrößerung der Schutzgebietsfläche auf 20 % an Land und auf den Meeren, nachhaltige Bewirtschaftung aller Landwirtschaftsflächen, Beendigung aller umweltschädlichen Subventionen. Die einzelnen Ziele müssen durch entsprechende Indikatoren und Meilensteine messbar sein.

Wir fordern daher:

- Verabschiedung eines Strategischen Plans mit hohem Anspruch, der die Prioritäten zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020 festlegt. Das 2020-Ziel muss den Stopp des Artenverlusts und die Wiederherstellung von Ökosystemen beinhalten und weltweit eine Trendwende einleiten.
- Der Strategische Plan muss ambitionierte, messbare und ergebnisorientierte Ziele beinhalten, die den Stopp des Verlusts an biologischer Vielfalt bis 2020 definitiv sicherstellen können.
- Entsprechende Meilensteine zum Monitoring müssen festgelegt und Indikatoren zur Messbarkeit der Umsetzung identifiziert werden.



Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit